

58. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 23.10.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Schreiben finden Sie wieder aktuelle Informationen, Berichte und Veranstaltungshinweise. Anregungen, Hinweise und Tipps, die für Eltern, Angehörige und Menschen mit Behinderungen interessant sind, nehmen wir gerne entgegen und veröffentlichen sie in diesem Schreiben.

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*1 Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Evaluation zur Assistenz im Krankenhaus - Bitte um Unterstützung

Über unseren Vorsitzenden des Eltern- und Angehörigen-Rates hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe folgende Bitte an uns herangetragen:

Seit dem 1. November 2022 ist die Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus durch vertraute Bezugspersonen eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe (§ 113 Abs. 6 SGB IX) oder durch nahe Angehörige sowie Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld (§ 44 b SGB V) gesetzlich geregelt.

Geregelt wurde in diesem Zusammenhang auch die Evaluation dieser eingeführten Vorschriften durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 113 Abs. 7 SGB IX).

Gegenstand der geplanten Evaluation ist die Wirkung bzw. Praktikabilität der gesetzlichen Lösung für die Beteiligten sowie die finanziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Leistungssysteme. Geprüft werden soll auch, ob es Regelungslücken mit Blick auf den erfassten Personenkreis gibt und welche Tätigkeiten die vertrauten Bezugspersonen im Krankenhaus tatsächlich verrichten.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wurde beauftragt diese Evaluation durchzuführen und will dazu in drei Expert*innenrunden, an denen auch die

Fachverbände beteiligt sind, die Konzeption sowie die Zwischenergebnisse der Evaluation diskutieren.

Damit die Fachverbände die Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung der gesetzlichen Lösung zur Begleitung im Krankenhaus gegenüber der Politik benennen können, bedarf es eines Einblicks in die Praxis und den jeweiligen Umsetzungsstand.

Dazu haben die Fachverbände eine Umfrage erstellt. Die Umfrage ist anonym und die Daten werden vertraulich behandelt. Für Ihre Teilnahme bis zum 10. November 2023 danken wir Ihnen daher ganz herzlich. Über die Ergebnisse aus den Expert*innenrunden und den weiteren Verlauf der Evaluation werden wir Sie informieren.

Hier geht es zur Umfrage: <https://www.surveymonkey.de/r/8DD8HNV>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Vorsitzender des Eltern- und Angehörigen-Rates ausgezeichnet

Für sein langjähriges Engagement für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige wurde Jürgen Borchert, Vorsitzender des Eltern- und Angehörigen-Rates der Lebenshilfe Thüringen, langjähriger Vorsitzender und jetzt stellvertretender Vorsitzender des Lebenshilfe OV Weimar e.V. mit dem Paritätischen Ehrenamtspreis ausgezeichnet.

Zur feierlichen Übergabe des Preises am 16.10.2023 in Weimar würdigte ihn die Geschäftsführerin der Lebenshilfe Thüringen mit diesen Worten: "... Wir alle tragen Verantwortung für unser Land, Sie, lieber Herr Borchert, nehmen diese Verantwortung in die Hand und packen an, wo Hilfe, Unterstützung, Begleitung gebraucht wird. Sie schauen hin, sprechen schwierige Situationen an, suchen und streiten für Lösungen und sind da, wo Sie gebraucht werden. Dafür ein herzliches Dankeschön! Danke für Ihren Mut, für Ihre Zeit, für Ihre Geduld, Ihren Optimismus und Ihre Selbstlosigkeit. Herzlichen Glückwunsch zum Paritätischen Ehrenamtspreis."

Offener Brief: # Inklusive Bildung Jetzt - Der Bund ist gefordert

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat den Offenen Brief von 140 Organisationen an Minister Hubertus Heil und Ministerin Stark-Watzinger übergeben.

Es besteht dringender Handlungsbedarf bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor allem im Bereich inklusiver Bildung (Artikel 24 UN-BRK)!

Das ist die Botschaft eines Offenen Briefes, der heute in Berlin an die Minister Hubertus Heil (BMAS) und Bettina Stark-Watzinger (BMBF) übergeben wurde.

Initiatorinnen der Aktion sind Eltern von Kindern mit Behinderung aus mehreren Bundesländern, die am 29./30. August bei der UNO in Genf anlässlich der Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegen die fehlende Realisierung der inklusiven Bildung protestiert hatten.

Unterzeichnet haben den Brief mehr als 140 Verbände und Organisationen sowie mehr als 1.400 Einzelpersonen aus ganz Deutschland, darunter viele Eltern von Kindern mit Behinderung und in der Bildungspraxis und der Wissenschaft Tätige.

Zu den unterzeichnenden Verbänden gehören zum Beispiel der Paritätische, die Sozialverbände VdK und SoVD, der Grundschulverband, die Gewerkschaft GEW, der Verband Sonderpädagogik, der Verband der Kinder- und Jugendmedizin, die Lebenshilfe, die LIGA Selbstvertretung und zahlreiche Selbstvertretungs- und Elternorganisationen.

Der Brief richtet sich bewusst nicht an die Bundesländer, sondern an den Bund.

Denn Deutschland als Gesamtstaat muss sich nach der deutlichen Rüge durch den UN-Fachausschuss bei der Staatenprüfung in Genf Ende August, so die Unterzeichner, endlich seiner vollen Verantwortung für inklusive Bildung in Deutschland stellen und darf das nicht allein den Bundesländern überlassen.

Janine Schott vom Berliner Bündnis für Schulische Inklusion, die gemeinsam mit anderen Engagierten in einem Protestcamp in Genf vor Ort dabei war, sagt für die Unterzeichner: „Deutschland als Ganzes ist die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen.

Deshalb muss nun Schluss sein mit dem steten Verweis auf den Föderalismus: Da können wir als Bund leider nichts tun. Und der Haltung: Wir waschen unsere Hände in Unschuld.“

Formuliert sind im Brief vier konkrete Forderungen:

1. Der Bund muss auf umfassende Aktionspläne für inklusive Bildung durch die Länder dringen.
2. Er muss eine einheitliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich sicherstellen.
3. Der Staat muss in allen Bereichen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention offensiv vertreten.
4. Die Bundesregierung muss eine bundesweite Aufklärungskampagne starten, die deutlich macht: Inklusion ist Menschenrecht und damit Pflicht, keine Kür und vor allem nicht in das Belieben der Länder gestellt.

Den Briefftext finden Sie mit der vollständigen Liste der Unterzeichner im Anhang.

Der Brief kann unter folgendem Link noch unterzeichnet werden:

<http://allianz-inklusive-bildung.de/unterzeichne-den-offenen-brief>

Kindergrundsicherung - aktuelle Information

Der Protest der Lebenshilfe bei der Kindergrundsicherung hat sich gelohnt – die von der Lebenshilfe vorgeschlagene Formulierung zur Sicherung des Kindergeldbezugs von Eltern erwachsener Kinder mit Behinderung hat Eingang in den Kabinettsentwurf gefunden.

Hierzu die Info:

Am Freitag, 29.09.2023, hat das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung verabschiedet. Wir sind erleichtert, dass unsere Forderung aufgenommen wurde und die Bundesregierung den Referentenentwurf an einer entscheidenden Stelle nachgebessert hat. Die in unserer Stellungnahme vorgeschlagene und bei der Anhörung vorgetragene Forderung nach einer Ausnahmeregelung vom Auszahlungsanspruch für erwachsene Kinder mit Behinderung wurde sowohl in § 8 Kindergrundsicherungsgesetz als auch in § 74 Absatz 3 EStG umgesetzt. Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass das Kindergeld, das künftig Kindergarantiebtrag heißen wird, weiterhin den Eltern von erwachsenen Menschen mit Behinderung zugutekommt, wenn die bisherigen Voraussetzungen für das Kindergeld an erwachsene Menschen mit Behinderung erfüllt sind: Behinderung ist vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten und das Kind ist außerstande, sich selbst zu unterhalten. Die Regelung, wie sie zuvor im Referentenentwurf vorgesehen war, hätte dazu geführt, dass bei volljährigen Kindern mit Behinderung der Kindergarantiebtrag mit anderen Sozialleistungen verrechnet worden wäre.

Die Menschen mit Behinderung bzw. ihre Eltern hätten monatlich 250 € weniger zur Verfügung gehabt. (von: Bundesvereinigung Lebenshilfe)

Erklärung gegen die Pläne der AfD

Gemeinsam mit 18 Verbänden positioniert sich der Paritätische Gesamtverband in aller Deutlichkeit mit einer Erklärung gegen die lebens- und menschenfeindliche Agenda, die in der AfD immer deutlicher zutage tritt. Es geht uns alle an. Es ist mehr als ein Alarmzeichen. Wenn der AfD-Politiker Björn Höcke das Ende der Inklusion und damit die aktive Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung fordert, ist das kein Zufall und kein Ausrutscher. In der AfD wird wiederholt gefordert, Menschen, die nicht in das Weltbild des völkischen Nationalismus passen, zu entrechten oder aus dem Land zu werfen. Den Text in Leichter Sprache gibt es hier: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/leichte-sprache/230913_LS-Erkl%C3%A4rung_AfD_UNFERTIG.pdf

Jena, den 23.10.2023